

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

21.3.1849 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. März.

N. 68.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Petition oder deren Kamm 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 20. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 16. d. M. gnädigst bewogen gefunden: den Geh. Rath Dr. Tiedemann zu Heidelberg der Direction der dortigen anatomischen Anstalt, unter Anerkennung seines vielfährigen ausgezeichneten Wirkens an derselben, zu erheben und solche dem Hofrath Dr. Henle daselbst zu übertragen;
die katholische Pfarrei Oberhausen, Amts Philippsburg, dem Pfarrer und Dekan Joh. Phil. Striegel zu Wiesenbach, und
die evangelische Pfarrei Obergimpern, Amts Neckarbischofsheim, dem Diaconus Gerwig in Hornberg zu verleihen.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 19. März. (188. Sitzung.) Eine Menge solcher Abgeordneten, die längere Zeit verreist waren, auch mehrere Neulinge erscheinen heute im Hause. Von allen Seiten schickt Deutschland seine Vertreter, um an dem großen Akte Theil zu nehmen.

Wydenbrugl, der bis vor acht Tagen zur großdeutschen Partei gehalten hatte, und fast zu gleicher Zeit mit Welcker zur schwarzweißen Fahne übertrat, erhält zuerst das Wort und wendet sich zunächst gegen Vogt's Rede vom letzten Samstag. Einen Diktator zu ernennen und den beiden Großmächten den Krieg zu erklären, wie Hr. Vogt vorgeschlagen, sey eine glänzende Redensart, aber ohne Sinn. Wydenbrugl geht prüfend eine Reihe von andern Anträgen durch, und entwickelt, daß sie Nichts taugen, sondern nur ein preussisches Kaiserthum uns retten könne.

Auf Wydenbrugl folgt Raveaur, der an die Berliner Märztagung von 1848 erinnert. „Heute ist es ein Jahr, daß der Barrikadenkampf zu Berlin beendigt ward, und heute will man denselben König, der damals auf seine Unterthanen schiessen ließ, zum Kaiser machen. Meine Herren! Die Gründe solchen Wechsels müssen sehr tief liegen, oder dieses Haus verdient kein Vertrauen.“ Er für seine Person, fährt der Redner fort, sey nicht, warum der König von Preußen sich einer solchen „Belohnung“ würdig gemacht haben sollte; eben so wenig finde er Bürgschaften in den preussischen Ministern, den H. Manteuffel und Genossen. Zuletzt schlägt er einen 6jährigen Reichstathhalter, oder, wenn man das Wort lieber wolle, einen 6jährigen Wahlkaiser vor; wolle die Rechte hierauf eingehen, so verspreche er, daß das ganze Haus einstimmig Dasselbe beschließen werde, denn die Linke sey bereit, im angegebenen Falle auf ihr „Prinzip“ zu verzichten.

Der Präsident verliest einen eben eingegangenen Antrag von Schulz aus Darmstadt, dahin lautend, daß dem Könige von Preußen unter der Bedingung die erbliche Kaiserkrone angeboten werden möge, wenn derselbe zugleich den Krieg an Rußland erkläre. Auf diesen unsinnigen Vorschlag folgt noch ein zweiter desselben Urhebers, daß Preußen, ehe der König die Krone erhalte, in 4 selbständige Provinzen aufgelöst werden müsse.

Wäg versichert, in Liebe zu dem deutschen Element in Oesterreich hinter keinem der im Hause befindlichen Mitglieder zurückstehen, bezüglich der Habsburg'schen Dynastie dagegen hege er andere Gefühle. Der Redner spricht zunächst gegen den Berger'schen Verbesserungsvorschlag, daß die äußern Angelegenheiten des mittel-europäischen Gesamtreichs dem von Oesterreich beantragten Staatenhaushalt anheimgestellt, dem deutschen Volkshaushalt dagegen bloß die inneren Sachen vorbehalten bleiben sollen. Sodann entwirft er ein rabenschwarzes Bild von der österreichischen Politik, die stets Deutschland ausgebeutet und mißbraucht habe. „Oesterreich's Dynastie hat auf allen Theil an Deutschland freiwillig verzichtet, indem sie ihren Völkern die neue Verfassung gab, und ich begreife nicht, wie jetzt noch österreichische Abgeordnete hier in Frankfurt tagen können, um das Werk unserer Einheit zu hindern.“

Morig Mohl, nach vielen Schönrednern wieder ein Mann, der aus dem Herzen spricht, besteigt die Rednerbühne. „Meine Herren! Das Erbkaiferthum, welches Ihnen eben noch der Vorredner empfahl, ist ein todtgebornes Kind. Lesen Sie die neueste Note aus Berlin: — fürwahr, so sprechen nur Leute, welche die Trauben zu hoch finden, welche das vorgeschlagene schwarz-weiße Kaiserthum für unmöglich halten.“ Der Redner geht auf eine nähere Beweisführung ein, daß die Anpreisung des preussischen Kaiserthums nur das Jollen'sche, nicht das deutsche Interesse im Auge haben. Bloß ein Direktorium sey unter den gegenwärtigen Umständen möglich; er kenne die Mängel eines solchen Regiments, aber man müsse das Mögliche thun.

Neh aus Darmstadt, ein befehrter Demagoge, spricht für den Welcker'schen Antrag, behauptet jedoch, daß er ein großes Opfer bringe.

Eisenmann bekämpft den Welcker'schen Antrag, erklärt aber zugleich, daß er nie und nimmermehr die österreichischen Vorschläge eines Staatenhauses annehmen werde. „Man droht uns, wenn wir nicht schwarz-weiß werden wollen, mit öftröyirten Verfassungen; wohlan, wenn man uns so weit

treibt, dann bricht die Revolution von neuem aus; Sie aber, meine Herren, werden die Revolution mit ihrem papierenen Kaiserthum eben so wenig aufhalten, als die Öftröyirung.“

Beseler aus Schleswig, Bruder des gleichnamigen Leiters im Verfassungsausschusse, setzt auseinander, daß Deutschland gegenwärtig in der höchsten Gefahr schwebt und nur durch ein preussisches Kaiserthum gerettet werden könne. Ahrens aus Salzgitter spricht gegen den Welcker'schen Antrag. Nur im engen Anschlusse Deutschlands an Oesterreich sey Heil; nur wenn Wien Hauptstadt und Sitz des Reichsparlaments werde, könne das Reich bestehen.

Bauer aus Bamberg spricht für das preussische Kaiserthum, und behauptet gegen Eisenmann, daß im bayrischen Franken die Stimmung des Volks größtentheils dem Könige von Preußen und der Erhebung desselben auf den deutschen Kaiserthron günstig sey.

Hierauf wird Vertagung begehrt und bewilligt. Der Präsident verliest ein Schreiben des österreichischen Abg. v. Würth aus Wien, welcher erklärt, daß, nachdem die neue österreichische Verfassung gegeben sey, sein Gewissen ihm nicht mehr erlaube, in der Paulskirche zu sitzen. Noch zeigt ein anderer österreichischer Abgeordneter, Arnetz, aus gleichem Grunde seinen Austritt an. (Schluß der Sitzung.)

Waterländischer Verein in Mannheim.

Hohe Zweite Kammer!

Petition des neuen waterländischen Vereins in Mannheim, die Einführung der Grundrechte betreffend.

Von dem aufrichtigen Wunsche befeelt, die Grundrechte des deutschen Volkes, dieses große Palladium unserer Freiheiten, in allen Beziehungen ins Leben eingeführt zu sehen, erlauben wir uns auf folgende Bestimmungen unserer bisherigen Verfassung aufmerksam zu machen, welche mit den Grundrechten in Widerspruch stehen, und daher einer Abänderung bedürfen.

1) Das Gesetz über die Rechte der Gemeinbürger enthält in §. 40 die Bestimmung, daß Bürger eines andern deutschen Bundesstaats das doppelte Einkaufsgeld zahlen müssen, um das Bürgerrecht zu erlangen.

Auch §. 41 wird eine veränderte Fassung erhalten müssen, wenn er mit dem Art. 1 der Grundrechte nicht in Widerspruch stehen soll.

2) Der §. 54 desselben Gesetzes, so wie §. 13 der Gemeindeordnung widersprechen den Bestimmungen der Grundrechte über Gleichberechtigung der Bekenner verschiedener Religionen.

3) Die Bedingungen der Prozeßordnung über Sicherheitsleistung der Ausländer für die Kosten und über den Vollzug ausländischer Urtheile werden in Bezug auf die Angehörigen deutscher Bundesstaaten und auf die Urtheile deutscher Gerichte eine Aenderung erleiden müssen. Eben so auch die Bestimmung des §. 440 der Prozeßordnung über ausländische öffentliche Urkunden, was z. B. in Bezug auf Wechselproteste sehr wichtig ist.

4) Wenn die Urtheile deutscher Gerichte bei uns vollstreckbar sind, so werden sie auch wohl Unterpfindrechte geben, und daher A. 2123 des badi'schen Landrechts abgeändert werden müssen.

Auch die A. 11, 726, 912, 2128 werden eine andere Fassung erhalten müssen.

5) Wir wünschen auch, daß die Aufhebung der Lehen- und Fideikommissen noch auf diesem Landtage durch ein Gesetz verwirklicht werde.

Die Versammlung unseres Vereins hat uns auch den Auftrag erteilt, bei dieser hohen Kammer die Erklärung niederzulegen, daß sie den Auftruf des provisorischen Landesauschusses der Volksvereine in Baden, welcher in der Abendzeitung vom 11. März Nr. 60 veröffentlicht wurde, nicht allein mißbilligt, sondern demselben geradezu entgegen tritt, und die Mitglieder dieser hohen Kammer bittet, auf ihrem schwierigen Posten auszuharren, damit sowohl alle die notwendigen Gesetze, welche schon seit einem Jahre vorbereitet wurden, wie die Verfassungsverfassung, ohne welche die Schwurgerichte nicht eingeführt werden können, die Verwaltungsorganisation etc., dem Volke in Bälde zu Theil werden, als auch weil es ganz und gar unerlässlich ist, das Budget für die laufende Finanzperiode festzustellen, und die durch die Grundrechte gebotene Aufhebung der Standesvorrechte dadurch zu verwirklichen, daß ein Gesetz über die fünfjährige Zusammensetzung der Ersten Kammer vereinbart wird. Es ist eine in der That unerhörte Verblendung, wenn wir nicht gar bösen Willen voraussetzen sollen, daß jener provisorische Landesauschuss den großen Nachtheil verkennt, der für das ganze Land dadurch entstehen würde, wenn die bereits vorbereiteten Gesetze unvollendet, die laufenden Geschäfte unerledigt, und die seit lange gehegten Wünsche des Volkes unerfüllt bleiben würden. Es mag seyn, daß gerade Dieses in der Absicht gewisser Parteimänner liegt, aber wenigstens in der Kammerdebatte vom 10. v. M. hat sogar die linke Seite keinen andern Antrag zu stellen gewagt,

als die Kammer nach Erledigung der laufenden Geschäfte und nach Berathung eines Wahlgesetzes aufzulösen. Wir glauben darum wohl behaupten zu dürfen, daß die große Mehrzahl des badi'schen Volkes dem Kammerbeschlusse vom vorigen Monat vollkommen beipflichtet, und ein ganz unbedeutender Bruchtheil desselben auf Seiten des provisorischen Landesauschusses steht.

Mannheim, den 17. März 1849.

Der neue waterländische Verein.
Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
Blesinger. Dr. Ladenburg.

Aufruf

zur Gründung eines waterländischen Vereins in Donaueschingen.

In allen Gauen unseres Vaterlandes sind Männer zusammengetreten, um den Herd der Freiheit und des Gesetzes zu schirmen. Feind aller Reaktion, aller Sonderinteressen, und aller anarchischen Bestrebungen, haben sie sich als echte Freunde wahrer Freiheit, Einheit, und Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes vereint, mit allen gesetzlichen Mitteln für das Gedeihen der im denkwürdigen Jahr 1848 erungenen Freiheiten zu wirken und die durch die Nationalversammlung gegebenen Grundrechte zur vollsten Geltung zu bringen.

Sie haben sich deshalb ihr als der alleinigen Ordnerin der staatlichen, rechtlichen, und sozialen Verhältnisse von ganz Deutschland unbedingt unterworfen.

Namentlich zwei Vereine in Mannheim und in Freiburg sind hierin vorangegangen; sie haben öffentlich ihre Grundsätze bekannt, es sind Gesinnungen des wahren Vaterlandsfreundes.

Sie sollen auch die unsrigen in ihrem vollen Umfang seyn.

Reichen wir Männer auf den Höhen des Schwarzwaldes unsern gleichgesinnten Freunden im Breisgau und am Rhein die Hand zu ähnlichem Bunde; befireben auch wir uns, so viel in unsern Kräften ist, für die Freiheit, für die Einheit des Vaterlandes, und vor Allem für die Achtung vor dem Gesetz, dem alleinigen Schutz gegen Willkür, gegen Despoten- und Pöbelherrschaft zu wirken!

Lassen wir uns angelegen seyn, für die Wohlfahrt des Einzelnen und die der Familien zu sorgen, damit daraus jene des Vaterlandes erstarke und die Früchte der Freiheit einem durch Fleiß, Ordnung, und Wohlhabenheit glücklichen Volke im vollen Maße zu Theil werden.

Alle Personen jeden Standes, jeden Berufes, diesen Grundsätzen befreundet, sind willkommen und eingeladen, ihre Theilnahme unserm Vereine nicht allein für Donaueschingen, sondern auch dessen Umgebung zuzuwenden.

Nur mit vereinigten Kräften kann eine Unternehmung gedeihen, die für die Wohlfahrt Aller zu wirken sich zum Zweck und Bestreben gewählt hat. Nur

„Einheit macht stark.“

Donaueschingen, den 12. März 1849.

Baur, zur Krone.	C. Hochweber.
Andreas Boll.	Huber, Buchbinder.
Heinrich Frank.	Ludwig Kirchner.
Gall.	Limberger.
Ganter, zur Linde.	Adolf Marquier.
B. Ganther.	Anton Provence.
F. Ganther, Traubenwirth.	J. Rinsler.
Joseph Ganther.	Seltenreich, Adlerwirth.
K. Gleichauf.	Weißhaar.
Fidel Güntert.	Würth, Drechsler.
Grüninger, Engelwirth.	

Deutschland.

|| Karlsruhe, 19. März. (94. Sitzung der Ersten Kammer am 17. März, unter dem Vorfige des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Fürsten zu Fürstenberg.)

Das Präsidium und das Sekretariat machen neue Eingaben bekannt. Graf v. Hennin erstattet den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Portofreiheit für die Reichstruppen betreffend. Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme. Auf den Antrag des durchl. Vorsitzenden wird die sofortige Berathung in abgekürzter Form beschlossen.

Zu §. 2 bemerkt Generalleutnant v. Lasollaye, es wäre billiger und konsequenter gewesen, die Vergünstigung der Portofreiheit nicht auf die Offiziere vom Hauptmann (Rittmeister) abwärts zu beschränken, sondern dieselbe auch den höhern Offizieren zu gewähren; um so mehr, als sie den nicht streitenden Gliedern der Truppenkörper ohne Unterschied zugestanden sey.

Geh. Rath Klüber schließt sich dieser Bemerkung an, will jedoch einen Antrag in der angegebenen Richtung nicht stellen, weil er nicht wünsche, daß unserm Land eine Last auferlegt werde, welche andere deutsche Länder nicht tragen. Legationsrath v. Böck erklärt, die Vorlage entspreche ganz genau den Bestimmungen, welche der Reichs-Finanzminister festgesetzt habe.

Die übrigen Paragraphen werden ohne Bemerkung genehmigt, und der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des von Hofgerichts-Präsident Obkircher erstatteten zweiten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Gerichtsverfassung betreffend.

Die Kommissionsanträge, welche, abgesehen von einigen Redaktionsänderungen, auf die Annahme der Fassung der Zweiten Kammer lauten, werden angenommen.

Zu Art. 28 bemerkt Ministerialrath Brauer, es werde nunmehr nach der Einführung der Schwurgerichte nöthig seyn, auch auf Preshprozesse das Verfahren der Strafprozessordnung anzuwenden; um daher überflüssige Weitläufigkeiten zu beseitigen, möchten die meisten der auf das Strafverfahren bezüglichen Bestimmungen des Preshgesetzes aufgehoben seyn. Er schlägt demgemäß die Einschaltung folgenden Artikels vor:

Die Absätze 3 und 4 des §. 61 fallen weg und an ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:

Der Untersuchungsrichter führt, nachdem die Zulässigkeit der weiteren gerichtlichen Verfolgung erkannt ist (§. 45 des Preshgesetzes), die Untersuchung bis zum Schlusse (§. 204 der St.-P.-Ordn.), worauf der Staatsanwalt bei dem erkennenden Gerichte oder der Privatkläger, ohne daß ein Erkenntniß über Vernehmung in Anklagehand erfolgt, binnen 8 Tagen die Anklageschrift (§. 216 St.-P.-O.) übergibt. Nach Ablauf der im §. 217 St.-P.-O. erwähnten Frist wird sodann die Schlussverhandlung angefeht.

Das Verfahren in der Schlussverhandlung, die Fällung des Erkenntnisses, und die dagegen zulässigen Rechtsmittel richten sich nach der St.-P.-O. und dem Gesetze vom 17. Februar 1849 über die Schwurgerichte.

Gegen das Erkenntniß des Untersuchungsrichters, womit er Beschlagnahme verfügt oder aufhebt, oder womit er erkennt, daß kein Grund zu gerichtlicher Verfolgung vorhanden sey, oder womit persönlicher Verhaft erkannt wird, findet das Rechtsmittel der Beschwerdeführung statt.

Die Bestimmungen des §. 17, so wie des 2. Kapitels des 3. Titels, mit Ausnahme der §§. 45 und 64 des Preshgesetzes vom 28. Dezember 1831, sind aufgehoben.

Hofgerichts-Präsident Obkircher erklärt, daß er diesen Vorschlag, den ihm der Hr. Regierungskommissar vor der Sitzung mitgetheilt, und den er bereits einer genaueren Prüfung unterworfen habe, zu seinem Antrag mache.

Dieser Antrag wird unterstützt und auf den Vorschlag des Frhrn. Karl v. Rüdiger an die Kommission zur Begutachtung verwiesen.

Zu Art. 31 schlägt Ministerialrath Brauer vor, in Folge der in den Grundrechten ausgesprochenen Ueberweisung der Polizei-Strafsachen an die Gerichte folgende Sätze einzuschalten:

§. 70^{1/2}. Das Verfahren in Polizei-Strafsachen richtet sich nach den Vorschriften der St.-P.-O. Doch erläßt der Amtsrichter in Fällen, wo die Polizeibehörde eine seine Zuständigkeit nicht übersteigende Strafe beantragt hat, schon die erste Ladung des Angeklagten unter dem Rechtsnachtheil des §. 170 der St.-P.-O.

Die Erkenntnisse werden auf den Grund der polizeilichen Gesetze oder Verordnungen der Regierung oder der zuständigen Behörden erlassen.

Sodann dem §. 70 b beizufügen:

Auch gegen amtserichterliche Erkenntnisse steht den Forst- und Polizeibehörden der Rekurs nach §. 273 der St.-P.-O. zu.

Auch diesen Vorschlag macht Hofgerichts-Präsident Obkircher zu seinem Antrage, und schlägt vor, denselben zur näheren Prüfung an die Kommission zu verweisen. Letzterer Vorschlag wird angenommen.

Nach Beendigung der Berathung über die Artikel dieses Gesetzes erstattet Hofgerichts-Präsident Obkircher Bericht über eine Petition aus der Gemeinde Buchheim um Uebertragung der Kompetenz in Klagsachen bis zu 25 fl. an die Bürgermeister. Der Antrag lautet auf Tagesordnung, weil nach §. 15 der Gerichtsverfassung in Streitsachen bis zum Betrag von 24 fl. bei dem Bürgermeister Klage erhoben werden dürfe, mithin der Wunsch der Petenten im Wesentlichen bereits erfüllt sey. Dieser Antrag wird angenommen.

Hofmarschall v. Göler erstattet sodann Namens der Budgetkommission Bericht über die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhebung der direkten und indirekten Steuern in den Monaten April und Mai, und den Art. 2 des Gesetzentwurfs über die Maßregeln zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse für 1849.

In Bezug auf beide Gesetzentwürfe wird die Berathung in abgekürzter Form beschloffen, und dieselben werden den Kommissionsanträgen gemäß unverändert mit Stimmeneinstimmigkeit angenommen.

* Durlach, 17. März. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt: 31 Mtr.; eingeführt wurden: 722 Mtr.; Summe des Vorraths: 753. Hievon wurden verkauft 619 Mtr.; bleiben aufgestellt 103 Mtr. Durchschnittspreis vom Malter Weizen — fl. — fr.; Kernen 9 fl. 47 fr.; Korn 5 fl. 45 fr.; Gerste 5 fl. 22 fr.; Welschkorn 5 fl. 30 fr.; Haber 3 fl. 1 fr.; das Sester Erbsen — fr.

© Sinsheim, 16. März. Nachstehend der Wortlaut der Adresse des hiesigen vaterländischen Vereins an die Reichsversammlung.

Höhe verfassunggebende Reichsversammlung!
Indem der vaterländische Verein in Sinsheim der Erklärung des Bororts der badischen vaterländischen Vereine in Mannheim vom 26. v. M. in Bezug auf die österreichische Note vom 4. Februar, so wie der Adresse des vaterländischen Vereins in Rastatt an die hohe Reichsversammlung in demselben Betreff sich ohne Rückhalt anschließt, bitten wir die hohe deutsche Reichsversammlung, sämtliche Anträge des Reichstags-Abgeordneten Welscher, welche derselbe in der Sitzung vom 10. d. M. gestellt, zu endgültigem Beschluß erheben zu wollen, da wir, wenn wir gleich unsere österreichischen Brüder, und sey es auch nur auf eine Zeitlang, mit tiefer Trauer aus dem engern Verbande aus-

scheiden sehen, in dem sie mit uns zu stehen verlangten, doch kein anderes Mittel erkennen, um das Vaterland vor den Gefahren zu retten, welche demselben drohen.

Sinsheim, 16. März 1849. Der vaterländische Verein.
Diese Adresse ist heute an Frn. Welscher abgesehen worden.

+ Rastatt, 19. März. Für rastloses, erfolggekröntes, 16jähriges Wirken als Bürgermeister von der zur Zeit herrschenden Parzelle der Bürgerschaft mit schönem Lob und belohnt, hat unser Mitbürger, Rentner Joseph Müller, den Entschluß gefaßt, Haus, Hof, und Gut auf vaterländischer Erde zu verlassen und in Amerika eine neue Heimath zu suchen. Als Zeichen der Anerkennung vielfähriger aufopfernder Thätigkeit für das Gemeinwohl und die Interessen der Mitbürger ließen bewährte Freunde Müller's, die echte Vertretung der alt-liberalen Gesinnung der Stadt, demselben einen silbernen Pokal fertigen, dessen Ueberreichung bei einem zu diesem Behuf veranstalteten Bankett im Dürschhof dahier heute stattfand. Die versammelten Männer, etwa 200, meist aus der Klasse der Bürger vom Höchst- bis zum Niedersbesteuernten, repräsentirten den Kern der Bürgerschaft. Es war eine bedeutende, eine ergreifende Feier, welche nicht nur vom lokalen Standpunkt aufgefasset werden darf.

Wie weit muß es gekommen seyn, wenn die tugendhaftesten, die tüchtigsten Bürger, wenn die wohlhabendsten Männer dem Vaterlande den Rücken kehren? Und wer trägt die Schuld an diesen traurigen Vorkommnissen? Ueberall beinahe, kann man sagen, die Indolenz der guten, wackern Mehrheit, welche die „Demokratie auf breiterer Grundlage“, vertreten durch eine anmassende, rührige Minorität, nach Belieben schalten und walten läßt, und dann verwundert die Ergebnisse betrachtet, die mit einiger Anstrengung und ein bischen Muth meistens so leicht zu verbinden gewesen wären. Man schaut ruhig zu, wie ein Dyrzeigenbaum gepflanzt wird, ja hilft sogar gutmüthig ihn begießen, und erstaunt dann, wenn er Früchte trägt.

Dergleichen Ueberraschungen, wie wir nun auch eine in unserm guten Rastatt zu beklagen haben, werden noch in auffallender Weise und in großartigem Maßstabe in unserm gesegneten Lande zum Vorschein kommen, wenn die „guten Bürger“ ferner die Hände in den Schoß legen, und den rührigen Leuten des Umsturzes nicht jeden Schuh breit Boden mit größter Entschiedenheit bestreiten und das bereits Verlorne wieder abkämpfen.

In diesem Sinne haben sich bei dem heutigen Feste besonders auch der Vertreter des vaterländischen Vereins, Advokat Hammer, und der als Rastatter Ehrenbürger eingeladene Abg. Schaaff ausgesprochen. Hört und bewahrt euch vor später Reue!

Ueber das Fest selbst, welches auf die erhabendste, würdige Weise vollzogen worden, wird an einem andern Ort eine ausführliche Beschreibung erfolgen; ich beschränke mich, zu erwähnen, daß nach dem ersten, durch den ehrenfesten Bürger Birks in trefflicher Rede ausgebrachten Toast auf den Großherzog die Festspreche durch den Gemeinderath Abg. Oster gehalten wurde. Der echte Freund und treue Bundesgenosse Müller's bei allem Guten begleitete die Ueberreichung des Pokals mit gemüthlichen, in sichtbarer Rührung vom Herzen zum Herzen gesprochenen Worten, wobei derselbe die Verdienste des Gefeierten, besonders auch bei der Grunderwerbungen für den Festbau, hervorhob. Bürgermeister Müller dankte in würdiger Weise, ohne alle Anfeuerung von Groll, und leerte den Pokal auf das Wohl der Stadt, welche ihm stets theuer seyn werde.

Laut sprach sich der Wunsch der Versammlung aus, daß die Abwesenheit Müller's nur eine vorübergehende seyn möchte. Wir hoffen es.

+ Bühl, 17. März. Die Korrespondenz aus Bühl in einem der jüngsten Blätter des „Volksführers“ bedarf einer Berichtigung. Die pompöse Anzeige, daß hier ein Volksverein bestehe, welcher sich innig an die Mannheimer Zentralstelle anschließe, ist unrichtig, denn es hat sich lediglich ein zweiter Bürgerverein gebildet, dessen Mitglieder, mit wenigen Ausnahmen, zwar vaterlands- und volksfreundlich gesinnt sind, jedoch von einem Anschlusse an die Zentralstelle der sogenannten Volksvereine und deren hervorragendste Leiter gewiß sehr entfernt sind.

Dies ist auch der Grund, warum sich hier noch kein vaterländischer Verein gebildet hat, da man keinerlei Feindschaft unter der Bürgerschaft hervorrufen will. Wenn überdies der betreffende Korrespondent sich noch erlaubt, wegen Eingabe einer Petition den Gemeinderath als seinen Grundrücken huldigend darzustellen, so ist dies mindestens eine Anmaßung.

Todtnau, 14. März. (N. Fr. 3.) In der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober v. J. brannten in hiesiger Stadt vier Häuser ab, in welchen zehn Familien wohnten. Acht derselben, worunter eine Wittwe mit 9 Kindern, sind ganz arm, und verloren durch dieses Brandunglück nicht nur ihr Obdach, sondern auch ihre ganze häusliche Einrichtung. Se. königl. Hoh. der Großherzog, durch einen Bericht unseres Amtsvorstandes von dem großen Nothstande in Kenntniß gesetzt, sandte sogleich 500 fl. aus seiner Handkassette zur Verteilung unter dieselben. Heute wurde die Verteilung dieser reichen Gabe landesfürstlicher Wohlthätigkeit durch den Bezirksamtmann Streicher vorgenommen.

Aus dem Seekreise. (Deutsch. Volksbl.) Der Februar ist, wie ich vorausgesetzt habe, ruhig vorübergegangen; wer bei uns ohne Skandal nicht leben kann und doch keinen zu machen sich getraut, wer gern einen Absteher macht und einen republikanischen Schoppen trinkt, der pilgert nach Konstanz, wo es regelmäßig alle Wochen einen öffentlichen Preshprozeß über Fickler's Seeblätter anzuhören gibt. Der bisherige Redakteur Letour, der jetzt Fickler's Bruder, einem Schupmacher, dem Namen nach Platz gemacht hat, schimpfte so weidlich auf alle Regierungen und Potentiaten mit so maßlosen Ausdrücken, daß er eingesperrt werden mußte, so ungern das Hofgericht auch derlei Urtheile spricht.

Die Seeblätter werden allmählig entschiedener: ein idealer Republikaner nach dem andern kommt an die Reihe und muß sich auspeitschen lassen. Nur einige Beispiele. Kuenger wurde geradezu ein Bauchdiener genannt, in Frankfurt heißt er doch nur der Bierschröter; Fogelmann muß sich Grobheit, Hochmuth, und Geldhohz vorwerfen lassen, und wird förmlich verwahrt; Eggler, früher Rentmeister in Langenstein, kann sein Zeugniß nun abgedruckt in den Seeblättern lesen, denen er als guter Radifaler manchen Dienst gethan, welches Zeugniß ihm aber zu keinem Dienste verhelfen wird. Noch ärger wird der Posthalter Baur von Donaueschingen mitgenommen, der früher als Liberaler vom reinsten Wasser gepriesen wurde, jetzt aber geradezu als Abtrünniger bezeichnet wird.

Alles Dies deutet darauf hin, daß sich Fickler bald unterdingt für die soziale Revolution erklären wird; es kann seinem Scharfblicke nicht entgehen, daß durch eine politische Revolution nichts Wesentliches mehr gewonnen würde, daß aber diese politische Revolution sich durchaus nicht machen läßt ohne Mitwirkung der sozialen Revolutionäre. In einem Artikel der Seeblätter der vorigen Woche ist auch bereits die Brücke zu dem Uebergange in das soziale Lager geschlagen; Fickler gibt seine Meinung dahin ab, daß die politische Revolution, die Gründung der Republik, der sozialen vorangehen müsse; zu dieser sey das Volk noch nicht reif, dazu brauche es vielleicht noch hundert Jahre. Mit diesem langen Termin ist es aber so ernstlich nicht gemeint; ich erinnere mich noch ganz gut, wie Fickler in seinen Seeblättern auf die Republikaner los ließ; wie er einen republikanischen Beamten, der nach vier Jahren vielleicht nicht mehr gewählt werde, mit einem Gelst verglich, der darauf lospressen müsse, damit er für die Zukunft Etwas im Magen behalte, — und wenn die ärgsten Köpfe, die vor 1/4 Jahr noch einem Schreiberseuche die Schube geleckt hätten, jetzt als Republikaner die Stirne runzeln, so mag man es einem Fickler noch verzeihen, wenn er einen Schritt weiter geht, und seine Patriarchen von Krähwinkel.

Ich wiederhole aber noch einmal, daß es im badischen Seekreise nicht losgehen wird, wenn nicht von anderer Seite her Berichte von großen republikanischen Erfolgen eingehen. Man hat lange auf Ravensburg und Lettnang gerechnet, seit aber ein Feuerbrand von der Schussen einen Konstanzer aufforderte, „anzufangen“, weil man von Konstanz nur einen Sprung in die Schweiz habe, sind die ober-schwäbischen Älften ungemein gesunken.

Stuttgart, 11. März. Das von dem Ministerium dem Geheimen Rath vorgelegte Wahlgesetz zur konstituierenden Versammlung ist, wie wir hören, unter Beisichtigung des Geheimenraths wieder an die Staatsregierung zurückgelangt.

Die nunmehrige Erwartung vieler, dasselbe werde jetzt ungesäumt der Kammer der Abgeordneten zur Verathung übergeben werden, wird, wie wir vernehmen, eine Täuschung erleiden, und zwar durch einen Umstand, den wir, wenn er sich bewahrheiten sollte, aufrichtig zu beklagen hätten. In dem Entwurfe des erwähnten Wahlgesetzes ging die Staatsregierung von dem namentlich in dieser Zeit so vollkommen richtigen Grundsätze aus, „den Besitzenden einen gebührenden Einfluß auf die Wahlen zu der konstituierenden Versammlung einzuräumen.“ Es wurde demgemäß für die Wahlen namentlich die Bestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen, daß jeder Wahlbezirk (zwei Deputirte) drei Abgeordnete in nachstehender Weise zu wählen habe. Die gesammte Steuerquote des Wahlbezirks sey in drei Kurien zu theilen. In der ersten Kurie hätten die Höchstbesteuerten, in der zweiten die zunächst Hochbesteuerten, und in der dritten die am niedrigsten Besteuernten je einen Abgeordneten zu wählen. Diese Bestimmung, welcher wir im Interesse des Besitzes (welches mit dem des Staatswohles so eng verbunden ist) nur den vollsten Beifall zollen konnten, soll nunmehr dem Ministerium das Bedenken erregen, daß sie nicht die Billigung der Majorität des Landes finden werde. Aus diesem Grunde soll das Ministerium in den letzten Tagen den Entschluß gefaßt haben, die beabsichtigte Wahl nach Kurien fallen zu lassen, und vollkommen frei, ohne allen Zensus, zu der konstituierenden Versammlung wählen zu lassen.

Wir hoffen, daß die Staatsregierung (wenn wir in Vorstehendem richtig berichtet sind) von dieser uns verderblich erscheinenden Ansicht zurückkommen wird; wir hoffen, daß sie dasjenige beschließen und in das praktische Leben einführen wird, was sie für das Richtige hält, unbeeinträchtigt durch die Popularität im modernen Sinne zu erfreuen hat oder nicht; wir hoffen endlich, daß das Ministerium auch bei dieser Frage den Schein von der Wirklichkeit, die wahre Majorität des Landes von der sich als solche nur spreizend zu unterscheiden wissen, und die erstere nicht unter der letztern leiden lassen wird. Das Ministerium hat verschiedentlich zur allgemeinen großen Veruhigung öffentlich ausgesprochen, daß es trotz aller Großsprecherie der demokratischen Partei sich der Ueberzeugung hingeben berechtigt und verpflichtet sey, daß die Mehrheit der Bewohner des Landes jene Richtung nicht allein nicht theile, sondern ihr sogar entschieden entgegenstehe. Es zeige jetzt bei der Vorlage des Wahlgesetzes, daß es, gestützt auf diese Majorität, die Angriffe der lärmenden Minorität gebührend zu würdigen weiß, und daß es die Bedürfnisse und Wünsche der wirklichen Majorität des Landes gegen die Anstimmungen einer Partei schützen will, welche durch Nüchternheit, durch Unverschämtheit, und durch allerlei bekannte Mittel einen Theil des Volkes (aber, hoffen wir, nicht auch unsere Staatsregierung) über ihren wahren Umfang zu täuschen versteht.

Wir können es nur beklagen, daß die wirkliche Majorität sich in allen selbst noch so wichtigen Fragen so passiv verhält, daß man sie nur bei genauer Kenntniß der Stimmung des Landes als die Majorität erkennen kann. Um so mehr aber ist die Staatsregierung verpflichtet, im Sinne dieser Majorität und für sie zu handeln, da die letztere es leider so schlecht versteht, selbstständig ihre Interessen zu vertreten. Eine Staatsregierung, welche nicht den Muth hat, gegen die verderblichen Uebergriffe einer augenblicklich einflußreichen

Partei den offenen Kampf zu beginnen, da wo jene im Recht ist, verdient nicht an der Spitze des Staates zu stehen. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Märzministerium, dessen Geburtstagsfeier noch vor wenigen Tagen unter großer Theilnahme in hiesiger Stadt gefeiert wurde, welches täglich aus allen Landestheilen Vertrauensadressen erhält, unsere eben ausgesprochene Ansicht vollkommen theilen und bei Vorlage des Wahlgesetzes dem Lande zeigen wird, daß ihm seine Ueberzeugung und das wahre Interesse des Staates viel höher, als der Beifall einer Partei steht, die von Tag zu Tag, neben ihrer gänzlichen politischen Unfähigkeit, auch immer mehr ihre wahren, keineswegs erfreulichen Tendenzen an das Licht treten läßt.

Sigmaringen. (Ulm. Chr.) Der wegen seines unfürstlichen Treibens von dem Erzbischof in Freiburg suspendirte Pfarrer Sprickler komödiantirt jetzt bei den Vereinen herum, und sanftirt die unwissende Menge. Der „Schwarzwälder Bote“, welcher aus Zeitinteresse neuerdings ultra-radikal geworden ist, erzählt diese Geschichten des politischen Wahnsinns.

Es muß sehr auffallen, daß die württembergischen Bezirksbehörden solchen Organen der Aufreizung fortwährend ihre Anzeigen mittheilen, also dieselben gleichsam aufrecht halten. Hat Hr. Duvernoy nicht den Muth, seine Gegner als Gegner zu behandeln? Zur Zeit der Zensur gezielte sich Rücksicht; bei Pressfreiheit aber ist es nicht am Platz, Rücksichtslos mit Rücksicht zu behandeln.

München. 17. März. (Schw. M.) Unsere Universität hat in den jüngsten Tagen wieder bedeutenden Zuwachs erhalten. Drei praktische Aerzte sind der medizinischen Fakultät als Ehrenprofessoren zugetheilt worden. Der nach langer Hintansetzung und Abjagung erst im verwichenen Jahre zum Ehrenprofessor der philosophischen Fakultät ernannte Historiker Dr. Sölll ist außerordentlicher Professor mit Gehalt geworden. Was aber von vorzüglicher Bedeutung erscheint, das ist, daß derjenige Professor, welcher jetzt vor zwei Jahren durch seinen Gegen-Votum-Antrag (Aufscheidung gegen Vola Montez) im Senat den ersten Anstoß zur Professorenverfolgung und Professorenabjagung gegeben hatte, Dr. v. Passaulr, in seiner früheren Eigenschaft der Universität zurückgegeben worden ist. (Auch Phillips soll in eine Professur zu Würzburg wieder eingesetzt seyn.)

Frankfurt. 19. März. Wenn irgend Etwas dem Siege der preussischen Sache Eintrag zu thun vermag, so sind es die seltsamen Auffassungen, welche mitunter von Berlin oder aus sonstigen preussischen Blättern herüberfliegen, und vor denen man nicht genug warnen kann. Da wird bald zu unmittelbarem Kriege gegen Oesterreich aufgefordert, in den sich doch nur zu bald sowohl Rußland als Frankreich mischen würde, — bald an eine englische oder gar französische Allianz appellirt, als ob England oder Frankreich ein anderes Interesse bei der Sache haben könnte, als gleich den Russen, Deutschlands Einheit und Größe zu hindern, — bald in hochtrabenden Worten geschrieen, daß Preußen ein ungeheures Opfer bringe, Deutschland aus dem Schlamm zu ziehen, daß es aber sowohl sich selbst als Deutschland dieses Opfer schuldig sey. In der Spener'schen Zeitung las man neulich gar ein Sündenregister, welches den Vorwurf an Bayern richtete, daß es in den letzten zwei Jahrhunderten meist als Allirer eines auswärtigen Feindes gegen das deutsche Reichsoberhaupt und das deutsche Nationalinteresse Krieg geführt habe; — ein Vorwurf, der leider nur von allzu vielen deutschen Einzelstaaten, aber in vorderster Reihe von Preußen selbst und seiner Geschichte eine Wahrheit ist. Nun kommt gar die neueste Berliner „konstitutionelle Korrespondenz“, welche autographirt (durch Ueberdruck vervielfältigt) an viele Zeitungen versendet wird, und sagt wörtlich:

Die Bestätigung der Niederlage der Oesterreicher in Ungarn erregt hier in den meisten Kreisen große Freude; nicht minder die noch unverbürgte Nachricht französischer Zeitungen, daß der Krieg zwischen Sardinien und Oesterreich ausgebrochen und die Oesterreicher bereits geschlagen seyen.

Wenn Dies die Gesinnungen der „meisten Kreise“ in Berlin sind, so kann man es den Oesterreichern wahrscheinlich nicht übel nehmen, wenn sie an dem preussischen Deutschthum einigermassen irre werden. Von der „Freude“ über einen Sieg Kosuth's oder Karl-Albert's wäre es weber ein weiter noch ein inkonsequenter Schritt zu einer Allianz mit diesen beiden Feinden des deutschen Namens, deren einer 2 Millionen Deutsche in Ungarn und Siebenbürgen zur Annahme der magyarischen Sprache nöthigen, der andere mit den Lombarden Kroatien, Krain, halb Kärnten, und drei Viertel von Tyrol zu Italien schlagen will.

Was die Allianz mit England und Frankreich betrifft, so wäre das Eingehen auf eine solche von englischer oder französischer Seite, wo man sicherlich nicht auf eine Mitwirkung zu Deutschlands Verstärkung zählen darf, entweder ein indirekter Ausspruch dieser Mächte, daß sie dabei vielmehr deutsche Schwäche und Zerissenheit zu fördern glaubten, oder man müßte ihre Mitwirkung durch einen ihrem Interesse angebotenen Vortheil erkaufen. Zwar England könnte man wohl mit der passiven Handelsfreiheit bestechen, — aber was um des Himmels willen wollte man Frankreich anbieten?

Anhalt-Bernburg. (D. V. A. J.) Nach einer glaubwürdigen Nachricht aus Bernburg vom 17. d. M. hat sich daselbst Tags vorher Nachmittags gegen 1 Uhr ein bellagender Vorfall ereignet.

Eine zum Aufstand gereizte Volksmenge befreite gewaltsam einen von dem Stadt- und Landgericht verhafteten Bürger aus dem Gefängnis und brachte denselben im Triumph nach dem Marktplatz. Nach Verlauf von etwa 1 1/2 Stunden sah man sich genöthigt, Militär herbeizuziehen, dessen Befehlshaber dringend und wiederholt zum Auseinandergehen aufforderte; doch vergebens: Verhöhnung war die Antwort der Menge, aus welcher gleichzeitig ein Schuß gegen das Militär fiel. Erst jetzt wurde dem letzteren das

Zeichen zur Gegenwehr gegeben. In Folge dieses Zusammenstoßes wurden 7 bis 8 Personen getödtet und 16 bis 17 mehr oder weniger schwer verwundet.

Sowohl in Folge dieses Ereignisses als der demselben vorangegangenen nächtlichen Tumulte ist der Belagerungszustand proklamirt worden. Am Abend des 16. waren zwei Schwadronen preussische Husaren aus Aschersleben in Bernburg eingerückt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Wien. 16. März. Eine telegraphische Depesche aus Gilt meldet, daß am 12. März der Waffenstillstand von Seite Piemonts aufgekündigt wurde, wonach die Feindseligkeiten am 19. oder 20. beginnen können. Diese Nachricht, die sich schon gestern Abend verbreitet hatte, bewirkte ein Fallen der Fonds um 2 1/2 %.

Die operirende Armee in Ungarn hat folgende Stellungen inne: Tokay ist von der Brigade Gög, Miskolcz von der Brigade Jablonowsky besetzt; Feldmarschall-Leutnant Schlick steht mit seinem Armeekorps um Erlau, und von da bis Szolnok hinab ist der Haupttheil der Armee konzentriert; der Banus mit seinem Hauptquartier in Szegled, Fürst Windisch-Grätz in Ofen.

Die Hinrichtung der Mörder Latour's soll demnächst vor sich gehen. Fünf derselben haben bereits ihre unmittlere, thätliche Betheiligung an dem Morde vor Gericht bekant. Sie heißen: Wangler, Fischer, Brambosch, Jurkowitzsch, Kohl. Schwer gravirt durch Zeugenaussagen sind noch drei Andere: Wilhelm, Remes, und Neumeyer; letzterer wird beschuldigt, mit einem entwendeten Pionniersäbel dem Grafen einen Hieb in den Kopf versetzt zu haben, so wie gegen den Rattunbruder Remes der Verdacht vorliegt, daß er es gewesen, der sich im demokratischen Zentralverein mit gräßlichen Einzelheiten rühmte, dem Grafen ein spitzes Eisen in den Hals gestossen zu haben.

Die Kirche „zu Maria Trost“ in der Vorstadt St. Ulrich ist vorige Nacht der Art ausgeraubt worden, daß nicht einmal die nöthigen Gegenstände zurückblieben, um am Morgen eine Messe zu lesen.

Vorgestern Nachmittag wurde das Haus Nr. 28 in der Jägerzeile mit Militär umzingelt. Es hatte sich daselbst eine Versammlung in strafbarer Absicht eingefunden. Als die Mitglieder gerade beisammen saßen, trat ein Kommissar unter sie mit den Worten: „Meine Herren! Die Sitzung ist aufgehoben.“ Sämmtliche Anwesende wurden sofort verhaftet.

Bogen. 15. März. (Allg. J.) Bereits sind mehrere Kompagnien Schützen zur Besetzung der wälsch-tyrolischen Landesgränze aufgeben; einige wenige zogen schon früher dahin.

Schweiz.

Aus der deutschen Schweiz. 1. März. Dem Vernehmen nach werden National- und Ständerath nächstens einberufen werden; Arbeit gibt es wirklich vollauf und die Sitzungen werden jedenfalls für die Zukunft der Eidgenossenschaft von der größten Wichtigkeit seyn.

In der Vorderreihe stehen die Militärkapitulationen mit Rom und Neapel. Zwar hat der Bundesrath beschloffen, der Bundesversammlung darüber keinen Antrag zu machen; wahrscheinlich will er den Verlauf der Dinge in Italien selbst abwarten, und demselben in keiner Weise vorgreifen, andererseits aber sich den Parteien in der Schweiz selbst gegenüber nicht kompromittiren. Skandal und Hader werden die Kapitulationen genug absetzen; denn die Waadt, Genf, Bern, und deren Klienten werden auf schleunige Heimkehr der in Neapel dienenden Truppen bestehen, was leichter auszusprechen als zu thun ist. Wer soll alsdann den Offizieren und Soldaten Sold und Pensionen geben, wie sie in dem Abschluß der Kapitulation ausbedungen sind? Der König von Neapel wird es nicht; die schweizerischen Kaufleute in Italien werden wohl schwerlich einige Millionen steuern wollen, wie die Berner meinen, und noch weniger lassen sich die andern Schweizer eine Auflage gefallen. Die Soldaten aber der revolutionären Regierung in Sizilien zu überweisen und den Vertrag mit dem König von Neapel zu brechen, wäre erstens ehrslos, sodann nicht wenig unsicher; denn wer weiß, wie lange diese Regierung sich noch behauptet?

Bei dieser Gelegenheit wird die Neutralität der Schweiz von den Propagandisten nicht wenig angefochten werden; im Ganzen wird aber Alles beim Alten bleiben, denn was will man machen? Sonderbar ist es aber jedenfalls, daß die neue Bundesakte der schweizerischen Neutralität nur so gelegentlich und oberflächlich erwähnt, während die von 1815 „die Erhaltung der Neutralität“ als einen Hauptzweck des eidgenössischen Bundes aufstellte.

Die nächste Bundesversammlung soll ferner ein eidgenössisches Zollsystem aufstellen, mit dem sich eine Expertenkommission bisher beschäftigt hat, die auch einen Entwurf vorlegen wird. Von einem förmlichen Schutzzolle kann gar nicht die Rede seyn, und auch Das, was über einen Einfuhrzoll, welcher Getraide, Kolonialwaaren u. d. trafe, während Fabrikate gar nicht oder viel weniger besteuert würden, verhandelt, verdient keinen Glauben. Die Schweiz muß das Freihandelsystem festhalten, und das neue Zollsystem kann keine andere Bestimmung haben, als durch die Hinwegräumung der Kantonalzölle den innern Verkehr zu erleichtern und durch einen etwas höheren Zollansatz eine Geldquelle in die Bundeskasse zu leiten, ohne deswegen das Einkommen der Kantone, das diese bisher aus den Zöllen bezogen, zu schmälern.

Der neue Bund bedarf mehr als der alte, mehr als dreimal so viel, und zur Bestreitung aller Kosten bleibt ihm nur das Pulvermonopol (er muß aber die Pulvermühlen erst ankaufen), das Postregal (die einzelnen Kantone werden aber jährlich mit einer Summe entschädigt, die dem Durchschnittsertrage der bisherigen Kantonalposten entsprechen muß), und endlich die Gränzölle, aus denen aber, wie von den Posten, eine normale Entschädigung an die einzelnen Kantone abgegeben werden muß.

Ich gestehe, daß ich einweisen noch nicht begreife, woher die neue eidgenössische Gewalt die Mittel zu ihrer Existenz hernehmen soll, wenn sie nicht neue Lasten auflegen will, und wenn ich dann Stände- und Nationalrath neben einander sehe, so drängt sich mir der Gedanke unabweisbar auf: die jetzige Bundesverfassung kann nicht lange dauern, sie muß entweder zu einer förmlichen Zentralisirung oder zum ehemaligen Bundesstaat führen.

Niederlande.

Haag. 17. März. (Fr. D. V. A. J.) So eben wurde hier bekant, daß der König der Niederlande in der verfloffenen Nacht um halb 3 Uhr zu Lüttich gestorben ist.

Wilhelm II. war geboren den 6. Oktober 1792. Nach der am 7. Oktober 1840 erfolgten Abdankung seines Vaters, Wilhelm's I., übernahm er die Zügel der Regierung. Sein Nachfolger ist sein Sohn Wilhelm III., geboren den 19. Februar 1817, vermählt den 18. Juni 1839 mit Sophie, Tochter des Königs von Württemberg. Der jetzige Kronprinz ist 8 1/2 Jahr alt.

Italien.

Rom. 9. März. (Allg. J.) Sterbini ist, wie vorauszusehen war, gestürzt. Eine Demonstration, die er mit Hilfe der von ihm als Minister der öffentlichen Arbeiten besetzten Tagelöhner zu machen beabsichtigte, ist mißglückt, da er nicht anders als mit Papier hat zahlen können. Bonaparte dagegen, der vorzüglich seine Niederlage betrieben hat, ist, wie es scheint, noch bei Geld. Muzzarelli hat nun auch das Ministerium des Unterrichts niedergelagt, so daß jetzt der letzte Rest von Priestergeruch getilgt ist. Auch Campello soll von Bologna aus seine Entlassung eingefordert haben, und als Diktator wird jetzt Mazzini in Aussicht gestellt. Demnach nähern wir uns mit Riesenschritten der rothen Republik.

Frankreich.

Paris. 18. März. Der Moniteur bringt heute die amtliche Nachricht von der Aufkündigung des sardinischen Waffenstillstandes. Am 13. Abends war Karl Albert von Turin nach Alexandria abgereist; am 14. sollte die Turiner Garnison nachfolgen, und am 20. der Wiederbeginn der Feindseligkeiten stattfinden. Letzteres erfolgte etwas zu spät für unsere Kanngießler, die sich schon vor einigen Tagen das Märchen von einer bereits erlittenen Niederlage der Oesterreicher in dem noch uneröffneten Feldzuge aufbinden ließen.

Bekanntlich war der provisorischen Regierung nach der Februarrevolution der kleine Mißgriff begegnet, daß sie in der ersten Begeisterung einen ehemaligen Galeerensträfling, Namens Rancourt, als außerordentlichen Kommissar der neuen Republik nach Rouen schickte. Dort wurde er von einem früheren Bekannten (Verbrecher gleich ihm) erkannt, ermordete denselben, um nicht sein Stillschweigen erkaufen zu müssen, und entwich, wurde aber später wieder beigebracht. Gestern sind die Gerichtsverhandlungen über diesen merkwürdigen Fall in Rouen eröffnet worden. Der Angeklagte gesteht seine früheren Verbrechen nebst den Verurtheilungen ein, was auch nicht wohl zu umgehen war; den zuletzt begangenen Mord aber leugnet er bis jetzt.

Vermischte Nachrichten.

Der Bürger Proudhon läßt in seinem „Peuple“ folgenden Stoßseufzer erschallen: „D hätten wir vor einem Jahre gewußt, was wir heute wissen, dann — anhatt uns in das schlaftrüge Invalidenhotel der Monarchie verbannen zu lassen, und dort als echte Phantasten und Träumer Dissertationen zu halten, — hätten wir uns der revolutionären heilsamen Praxis in den Kellern der Bank von Frankreich gewidmet!“

Frankfurter Kurzzettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 19. März.		Pr. Papiet.	Geld.
Oesterreich.	Metalllooseobligationen	5	73 1/8
	„	4	59
	„	3	44 1/4
„	Wiener Bankaktien	1175	1168
	fl. 500 Loose	125	124 1/4
„	fl. 250 Loose von 1839	77 1/2	77
	Beimann'sche Obligationen	4	62
Preußen.	ditto	4 1/2	71 3/4
	Preussische Staatspfdschneide	3 1/2	80
Baden.	„ 50 Thlr. Prämienpfdschneide	3 1/2	79 1/2
	Obligationen	3 1/2	76 1/2
„	50 fl. Loose vom Jahr 1840	48 1/4	48 1/4
	35 fl. Loose vom Jahr 1845	27 1/4	27 1/8
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	92 1/4
	ditto v. J. 1846	3 1/2	89
„	ditto	3	77 1/4
	„	3	76 3/4
Kurhessen.	Tausendaktien à 250 fl. ohne Div.	286	284
	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.	26 3/4	26 1/2
Bayern.	Bankaktien	3	612
	Obligationen	3 1/2	79 1/2
Darmstadt.	Obligationen	4	86 1/4
	„	3 1/2	78 1/4
„	Partialloose à fl. 50	69 1/2	69 1/8
	ditto à fl. 25	22 1/4	22
Rasau.	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	81
	Partialloose à fl. 25	20 5/8	20 3/8
Holland.	Integralen	2 1/2	48 3/4
	Obligat. d. Rothschild u. Erschjein.	4 1/2	93 3/4
Bairernb.	ditto	3 1/2	78 1/2
	ditto	3	29
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Beim.	5	29
Spanien.	Span. Ardoins incl. 15 Coup.	5	—
	ditto inländische	3	22 1/8
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.	4	—
	Obligationen à fl. 500	4	74 3/4
Portugal.	Obligationen in L. St. à fl. 12	3	—

Frankfurt, 19. März. In Fonds wurde an heutiger Börse Mehreres umgesetzt. Die Kurse einiger Gattungen derselben stellten sich indessen auf die rückgängigen Notirungen von Amsterdam, Madrid, u. Antwerpen etwas niedriger als gestern. Es machten sich dazu keine willige Abgeber bemerklich. Alle Gattungen der Fonds u. Eisenbahn-Aktien waren bei einigen Geschäften angenehmer.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siehe.

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, 21. März, 48. Abonnements-
vorstellung, zweite Abtheilung: Marie, die
Tochter des Regimentes, komische Oper
in 2 Aufzügen, von Donizetti. Fräul. Koch-
lig: Marie, als Gast.

A. 877. Karlsruhe.
Schriften für Auswanderer,
welche u. A. in der Herder'schen Buch-
handlung in Karlsruhe zu haben sind:
Bromme, Hand- und Reisbuch für Auswanderer
nach den Vereinigten Staaten. 2te Auflage mit
1 Karte der V. St., gebunden. 2 fl. 24 kr.
— Begleiter für Einwanderer und Reisende in
den Vereinigten Staaten. Eine Zusammen-
stellung der Eisenbahn-, Post- und Dampfboot-
Routen. Mit Karte 1 fl. 12 kr., ohne Karte 54 kr.
Verghaus, die Vereinigten Staaten von Nord-
amerika, mit besonderer Rücksicht auf deutsche
Auswanderer, mit zwei Karten. 1 fl. 18 kr.
Grund, Handbuch für Auswanderer nach den
Vereinigten Staaten. 2te Auflage, mit Karte. 1 fl.
Büttner, der Staat Ohio. 54 kr.
Ziegler, Skizzen einer Reise durch Nordamerika
und Behindien, mit besonderer Berücksichtigung
des deutschen Elements, der Auswanderung und
der landwirtschaftlichen Verhältnisse. 2 Bände.
5 fl. 24 kr.
Thimel, Natur und Leben in den Vereinigten
Staaten. 2 fl. 30 kr.
Fleischmann, der nordamerikanische Landwirth,
mit 246 in den Text gedruckten Holzspinnern.
3 fl. 36 kr.
Der kleine amerikanische Dolmetscher, ent-
hält eine kurze engl. Grammatik, eine Samm-
lung von Gesprächen, nebst beigelegter Aus-
sprache, Briefe etc. 24 kr.

**A. 874. So eben ist erschienen und in nachstehenden
Buchhandlungen zu haben: In Heidelberg bei
Julius Groos, in Karlsruhe bei N. Biele-
feld, in Mannheim bei E. Köppler, in Frei-
burg bei N. Emmerling, in Baden-Baden bei
N. Marx, und in Raßau bei Hanemann:**

Témoin dans un Duel
ou
la vérité sur le procès
Victor d'Equivilley.
gr. 8. geb. 48 kr.

A. 855. [2]2. Karlsruhe. (Museum.)
Donnerstag, den 22. d. M. findet das dritte
Konzert im Museum statt. Anfang 6 Uhr,
Ende gegen 9 Uhr.

A. 875. Karlsruhe. Die Kommission.
Daguerreotypen (Lichtbilder).
Der Unterzeichnete trifft bis nächsten Donnerstag
wieder hier ein, und bleibt nur kurze Zeit hier.

Ch. Obermüller,
189 Langestraße.
A. 871. [2]1. Karlsruhe.
Schrlingsgesuch.

In einer Amtsstadt im Mittelrheinkreis
werden in eine Spejerei- und Elenwaaren-
Handlung zwei junge Leute von guter, stillcher
Erziehung und mit den nöthigen Vorkennt-
nissen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft
ertheilt auf portofreie Anfrage die Expedi-
tion dieses Blattes.

A. 849. [2]2. Karlsruhe.
Kapitalien auszuleihen.
An Gemeinden werden Kapitalien von
4000, 6000, 8000, 10.000 und 12.000 fl. gegen
doppelt gerichtliche Versicherung abgegeben.
Die Gemeinden haben den Darationen die oberver-
mündschaftliche Genehmigung zur Kapitalaufnahme,
und eine amtsrevisorische Nachweisung über das
Aktiv- und Passivvermögen beizulegen.
Karlsruhe, den 17. März 1849.

A. 835. [2]2. B. d. l.
Kapital auszuleihen.
Es sind Kapitalposten von 6000, 8000 bis
10.000 fl. durch des Unterzeichneten Vermittlung
auf Liegenschaften auszuleihen im Amtsbezirk Bühl,
Möhren, Oberkirch und Rheinbischhofheim.

A. 779. [3]3. Bühl.
Wleich-Anzeige.
Für die längst als vorzüglich be-
kannte Naturleiche zu Langen-
steinbach besorge ich auch dieses Jahr wieder die
Einsammlung der zu bleichenden Leinwand, Garn
und Fäden.
Unter Zusicherung besser Besorgung sehe einer
zahlreichen Zusprache entgegen.

A. 817. [3]2. Leopoldshafen.
Anzeige.
Bei F. Ulrici in Leopoldshafen lagern ca.
400 Stück abgetrocknete forelene Dreilinge, welche
um billigen Preis abgegeben werden.

A. 883. [2]1. Karlsruhe.
Bücherverkauf.
Eine Bücherammlung von etwa 600 Bänden,
ältere theologische, philosophische, geschichtliche, geo-
graphische, philologische, belletristische und überhaupt
Werke verschiedenen Inhalts enthaltend, ist im Ganzen
oder theilweise sehr billigen Preis zu verkaufen. Das
Nähere erfrage man bei der Expedition dieses Blattes.

A. 873. Karlsruhe.
**Gastwirthschafts-
Verpachtung.**
Eine in bester Lage gelegene
Gastwirthschaft, je nach Wunsch
mit größerer oder kleinerer
Lokalität, ist zu verpachten. Das Nähere bei der
Expedition dieses Blattes.

A. 872. Frankfurt a. M.
**Allgemeiner deutscher Verein zum Schutze
der vaterländischen Arbeit.**

Dienstag, den 10. April nächsthin, Morgens 10 Uhr,
zu Frankfurt a. M. die statutengemäße halb-
jährliche Generalversammlung. Das Nähere
— zunächst vor dem Zusammentritt — in dem Ver-
einslokale, Kleiner Pirichgraben Nr. 4 dahier, zu er-
fragen.
Frankfurt a. M., den 16. März 1849.
Der Ausschuss.

A. 804. [2]2. Nr. 799. Hüttingen.
Aufforderung.
Dem Herrn Christian Bühler aus Freiburg ist
nun durch stadtamtlichen Beschluß Nr. 43,310 vom
23. Dezember 1848 aufgegeben, uns über geführte
Agentengeschäfte Rechnung zu stellen.
Da derselbe nach dem Amtsrevisoratsbeschlusse Nr.
118 vom 14. Januar 1849 nicht mehr in Frei-
burg aufhalten soll, und wir dessen Aufenthalt nicht
wissen, so fordern wir besagten Christian Bühler
öffentlich auf, uns seinen Bestimmungs-, resp. Aufent-
haltsort anzuzeigen zu wollen.
Hüttingen, den 15. März 1849.
Die Verwaltung der Pferde- und Rinderassuranz.
Limberger,
Vorstand.

A. 870. [2]1. Offenburg.
Hausversteigerung.
Der unterzeichnete Eigentümer
des Hauses Nr. 69 an der Hauptstraße in
Offenburg läßt dasselbe nebst Hintergebäude
mit Scheuer, Stallung und Hofraum, das
besonders zu einem Handelsgeschäfte und zu
jedem Geschäftsbetrieb geeignet ist, am
Dienstag, den 3. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Rathskanzlei dahier unter billigen
Bedingungen öffentlich versteigern. Die gün-
stige Lage Offenburgs als Handelsplatz und
als Hauptgerichtsort ist zu berücksichtigen.
Das Haus etc. kann jederzeit eingesehen und
auch vorher ein Privatverkauf abgeschlossen
werden.
Offenburg, den 18. März 1849.
Bauhöfer, Rechtsanwalt.

**A. 862. [3]1. Nr. 120. Bö-
renbach.**
**Wein-Versteige-
rung.**
Kapitalverrentung zufolge werden aus der
Gantmasse des Hofhalters Kettlerer dahier nach-
verzeichnete Fahrnisse am
Samstag, den 31. März d. J.,
Bormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier gegen baare Bezahlung
vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

Wein im Keller an der Burg:
1) 57 1/2 Dhm 1846er Kaiserföhler 920 fl. — fr.
2) 16 Dhm gleichen Wein 256 fl. — fr.
3) 2 Dhm 1834er Margrätler Wein 60 fl. — fr.
4) 5 Dhm rothen Wein, tarirt à 20 fl. — fr.
5) 9 Dhm 1847er Kaiserföhler à 5 fl. 24 kr. 48 fl. 36 kr.
6) Ferner eine Weinpumpe sammt dem nöthigen Zugehör, tarirt . 88 fl. — fr.
Summa 1392 fl. 36 kr.

wozu Liebhaber eingeladen werden.
Böhrenbach, den 18. März 1849.
Bürgermeisteramt.
Siegwart.

A. 885. [2]1. Unteröwisheim.
Zwangsversteigerung.
Den Philipp Dettinger'schen Eheleuten hier wer-
den diejenigen der in Nr. 41 und in der Beilage zu
Nr. 43 dieser Zeitung beschriebenen Liegenschaften,
welche bei der am 1. März l. J. abgehaltenen Ver-
steigerung den Tax nicht erreicht haben,
Dienstag, den 27. März l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause nochmals versteigert, und er-
folgt hierbei der Zuschlag um das höchste Gebot, wenn
dieses auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.
Unteröwisheim, den 15. März 1849.
Bürgermeisteramt.
Soppfinger.

A. 878. Forchheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Forchheim, Bezirksamt Eittingen,
läßt bis nächsten
Samstag, den 24. d. M.,
Bormittags 9 Uhr,
in ihrem Gemeindefeld
106 Stämme edelnes Bau- und Nutzholz, worun-
ter sich auch Holländerholz befindet,
22 Klafter edelnes Scheitholz,
1300 Stück edelne Wellen,
106 Stück edelne Stumpen,
öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am gedachten Tag und
Stunde an dem sogenannten Blockhaus im Wald.
Forchheim, den 19. März 1849.
Bürgermeisteramt.
Stark.

**A. 818. [3]3. Karlsruhe. (Mastochsenver-
steigerung.)** Dienstag, den 27. d. M., Nachmit-
tags 3 Uhr, werden auf der großh. bad. Domäne
Scheibenhart
2 Stück Mastochsen
öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber einladen.
Großh. Gutsverwaltung.
A. 888. Karlsruhe. (Mastochsenversteige-
rung.) Nächsten Freitag, den 23. d. M., Nach-
mittags 2 Uhr, wird auf der Domäne Marxau
bei Rieblingen
1 Paar Mastochsen

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.
Karlsruhe, den 19. März 1849.
Privatkasse
Sr. Großh. Hoheit des Herrn Markgrafen
Maximilian von Baden.

**A. 880. Nr. 5225. Eppingen. (Aufforderung
und Fahndung.)** Der nachbeschriebene Soldat
Israel Bär von Steinhilber hat sich am 7. d. M. aus
dem Stationsort Breisach entfernt, und ist bis jetzt
nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher auf-
gefordert, sich
binnen 6 Wochen
wieder zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur er-
klärt und als solcher nach dem Gesetze bestraft wer-
den würde.
Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf
ihn mit dem Bemerkten ersucht, daß er bei seiner Ent-
weidung einen Uniformrock, blaue Pantalons, Holz-
müße, Mantel und Taschenmesser mit Kuppel trug.
Signalement.
Größe, 5' 3" 4".
Statur, besigt.
Farbe, gelund.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, gewöhnlich.
Eppingen, den 18. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

**A. 828. [3]2. Nr. 9236. Pforzheim. (Auffor-
derung und Fahndung.)** Rekrut Joh. Wilhelm
Paier von Itersbach ist dem erlassenen Einber-
ufungsbeschlusse nicht nachgekommen und sein seiger
Aufenthaltsort unbekannt.
Er wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
entweder dahier oder bei dem großh. Kommando des
Leib-Infanterieregiments zu stellen und über seine un-
erlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls
er der Refraktion für schuldig erkannt und die gesetz-
liche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden müßte.
Zugleich eruchen wir alle Polizeibehörden, auf den
gedachten Rekruten zu fahnden und ihn im Betretungs-
falle hierher einzuliefern.
Paier ist 22 Jahre alt, 5' 7" 1" groß, von
schlanke Körperbau, hat gelunde Gesichtsfarbe, blaue
Augen, blonde Haare und kleine Nase.
Pforzheim, den 16. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Stad.

**A. 882. Nr. 7178. Mosbach. (Auffor-
derung.)** Soldat Michael Derwald von Hochhausen
hat sich heimlich entfernt und wahrscheinlich nach Ame-
rita begeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich
innerhalb 6 Wochen
dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen
und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls er als
Deserteur erklärt, und das weitere Geschiehe gegen
ihn verfügt werden wird.
Mosbach, den 14. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.
Eichtenauer.

**A. 830. [3]2. Nr. 3601. Triberg. (Dessent-
liche Vorladung.)** Da der weyrpflichtige Jellus
Fischel von Rohrbach, Altersklasse 1827, sich weder
bei der ordentlichen Konstriktion pro 1848 noch bei
der außerordentlichen Konstriktion gestellt hat, so wird
derselbe aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
zu Erfüllung seiner Weyrpflicht um so gewisser dahier
zu stellen, als er sonst der Refraktion für schuldig und
diesem zufolge des Staats- und Gemeindegeldrechtes
für verlustig erklärt und unter Vorbehalt der person-
lichen Bekrafung in eine Strafe von 800 fl., so wie
in die Kosten verurtheilt werden wird.
Triberg, den 12. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gißler.

**A. 846. [3]2. Nr. 4337. Freiburg. (Erkennt-
niß.)** In Anklagesachen
gegen
Karl Gaa von Rintlingen u. Genossen,
wegen Hochverraths,
Erkenntniß.
In Untersuchungssachen u. s. w. wird zu Recht er-
kannt:
Karl Gaa, welcher angeschuldigt ist, an dem
durch Gustav v. Struve und Andere in der Zeit
vom 21. bis zum 25. September v. J. zur Aus-
führung gekommenen Unternehmen, die im Groß-
herzogthum Baden bestehende Staatsverfassung
gewaltsam umzuwerfen, in der Absicht, dasselbe zu
unterhühen, durch verschiedene Handlungen Theil
genommen hat, namentlich:
1) daß er seine von Heinrich Böbber gethene
Ernennung zum republikanischen Stadtkommandanten
von Säckingen annahm, und die dortige Wehrmann-
schaft zum Anschluß an den erwähnten Aufstand auf-
forderte;
2) daß er auf dem Rathhause in Säckingen, sowie
in den Wohnungen des Grenzfürstentums Kiefer,
Grenzaufsichters Zimmermann, und des Bezirks-
försters v. Reubronn gewaltsamer Weise verschie-
dene Waffen wegnahm;
3) daß er die Zoll- und Steuerkasse in Säckingen,
im Betrage von 62 fl. 48 kr., gewaltsam wegnahm;
4) daß er dem Führer der Wallbacher Wehrmann-
schaft Befehl gab, den großh. Oberamtmann Schey
zu verhaften, und daß er jenem Führer wegen Nicht-
befolgung seiner Aufforderung am andern Tag stand-
rechtliche Behandlung ankündigte;
5) daß er dem Karl Bauer den Auftrag ertheilte,
die Steuerkasse in Wehr gewaltsam wegzunehmen,
und daß er den durch Bauer erhobenen Geldebetrag
von 189 fl. 3 kr. in Empfang nahm;
6) daß er durch die schweren Drohungen die Wehr-
mannschaft in Wallbach, Dellingingen und Wehr zum
Abmarsch zwang;
7) daß er dem Bürgermeister von Dossenbach unter
Androhung des Standrechtes befahl, die dortige
Mannschaft marschfertig zu halten;
8) daß er den Karl Bauer zum Kommandanten in
Wehr ernannte;
9) daß er den sogenannten Ordonanzoffizier Ro-
senblum in Schoyheim aufforderte, 50 entschlossene
und gut bewaffnete Wehrmänner zu einer energischen
Exekution bereit zu halten,
sey wegen dieser Theilnahme am Hochverrath in
den Anklagesachen zu verurtheilen, 50 entschlossene
und gut bewaffnete Wehrmänner zu einer energischen
Exekution bereit zu halten,
sey wegen dieser Theilnahme am Hochverrath in
den Anklagesachen zu verurtheilen, 50 entschlossene
und gut bewaffnete Wehrmänner zu einer energischen
Exekution bereit zu halten.

freies, beziehungsweise das Schwurgericht, be-
selbst zu verurtheilen.
B. N. B.
Freiburg, den 16. Februar 1849.
Anklagekammer des Hofgerichts des Oberheinkreises
Lugov.

Beschluß.
Vorstehendes Erkenntniß wird dem Karl Gaa,
derselbe schuldig ist, auf diesem Wege eröffnet.
Freiburg, den 17. März 1849.
Großh. bad. Untersuchungsgericht.
v. Wäcker.

**A. 886. Nr. 11,341. Fahr. (Gläubiger-
Anruf.)** Der Bürger und Tagelöhner Andreas Gebert
und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Puck von Ma-
terstheim, haben zur Auswanderung die Entlassung
aus dem Gemeinde- und Staatsverbande nachgesucht.
Wer an sie eine Forderung geltend machen will,
zur Anmeldung und Beweisantragung auf
Samstag, den 7. April d. J.,
Bormittags 10 Uhr,
hierher vorgeladen, bei Vermeidung der durch
fortige Entlassung und Vermögenswegzug dem
erscheinenden Gläubiger entstehenden Nachtheile.
Fahr, den 17. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Wag.

**A. 887. [2]1. Nr. 11,474. Fahr. (Gläubiger-
Anruf und Tagelöhnerverlegung.)** Auf
Gesuch des Auswanderers Jaf. Zippel von Fried-
heim wird die in der diesseitigen Bekanntmachung
vom 1. d. M. auf Freitag, den 23. d. M. bestimm-
te Tagelöhnerverlegung auf Freitag, den 24. d. M. ver-
legt. Der für nicht erscheinende Gläubiger ange-
drohte Nachtheil bleibt der nämliche.
Fahr, den 18. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Wag.

**A. 772. [3]2. Nr. 4694. Weinheim. (Be-
kanntmachung.)** In Sachen
des Konrad Schäfer von Lüg-
sachsen
gegen
Valentin Leonhard in Weinheim
forderung ad 200 fl. nebst
Zinsen vom 12. April 1848 betr.
Rechtsanwalt Kunzmann von Ladenburg hat
Bevollmächtigter des Konrad Schäfer von Lüg-
sachsen folgende Klage erhoben:
Der beim Beginn der Untersuchung wegen
Beschädigung der Main-Neckar-Eisenbahn schul-
dig gewordene Schuhmachermeister Valentin
Leonhard von Weinheim habe am 12. April
1841 von Valentin Wobbschardt in Sulzbach
die Summe von 200 fl. gegen das Verprechen
der Rückzahlung am Martini 1841, und der Ver-
zinsung zu 5% verlehensweise erhalten.
Valentin Wobbschardt sey gestorben, und
sey dem Kläger als Miterben derselben die frag-
liche Forderung von den übrigen Erben zugewie-
sen worden.
Der Antrag gehe dahin, den Beklagten für
schuldig zu erklären,
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung des richterlichen Zwangs
Summe von 200 fl. mit Zinsen zu 5% vom
12. April 1848 an den Kläger zu bezahlen und
die Kosten dieses Rechtsstreites zu tragen.
Beschluß.
Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 26. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt, bei welcher der Beklagte sich auf die er-
hobene Klage, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils
vernehmen zu lassen hat, daß ansonst das Thatsäch-
liche der Klage für eingestanden und jede Schutz-
dagegen für veräußert erklärt werden soll.
Weinheim, den 11. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Petterich.

**A. 879. [3]1. Nr. 5486. Karlsruhe. (Be-
kanntmachung.)** Mit Bezug auf die öffentliche
Aufforderung vom 9. Dezember 1848, und nachdem
hierauf ein Erbverzichter zu der Verlassenschaft
hier verstorbenen Marie Ducllet aus Genf aufge-
den großh. Fiskus sich nicht gemeldet hat, wird die
Verlassenschaft dem großh. Fiskus in Besitz und Ge-
wahr richtiglich hiermit überwiefen.
Karlsruhe, den 16. März 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
Stöffer.

**A. 831. [3]2. Nr. 10,709. Waldshut. (Be-
kanntmachung.)** Durch diesseitiges Erkenntniß vom
10. Januar d. J. wurde Joh. Schäfer von Birsingen
mit den Folgen des l. R. S. 499 verurtheilt, was
mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß
Schäfer von dort unterm 27. Januar d. J. die
Rechtsbeistand für ihn verpflichtet wurde.
Waldshut, den 14. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dulfer.

**A. 864. [3]1. Nr. 6279. Oberkirch. (Ent-
mündigung.)** Die ledige, 86 Jahre alte Maria
Anna Maier von Dörlbach, wohnhaft zu Peter-
thal, wurde wegen Geisteschwäche für entmündigt
erklärt, und für dieselbe Michael Zimmermann in
Peterthal als Pfleger bestellt, ohne dessen Mit-
wirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte
giltig abschließen kann; was hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.
Oberkirch, den 15. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.

**A. 808. [3]2. Nr. 6024. Oberkirch. (Straf-
erkenntniß.)** Da der Soldat Ludwig Reizner
von Reichen sich auf die Aufforderung vom 1. Ja-
nuar d. J. nicht gestellt hat, so wird er dem Deserteur
für schuldig erkannt und die gesetzliche Geldstrafe nach
dem Befehle vom 5. Oktober 1820 §. 4 gegen ihn aus-
gesprochen, dessen persönliche Befrafung aber auf den
Betretungsfall vorbehalten.
Oberkirch, den 10. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.